

Mit Abstand die Besten! - Erste Hilfe - DRK!

Hygieneplan für Lehrgänge im DRK-Kreisverband Land Hadeln e. V.
für Lehrgänge unter den besonderen Bedingungen der Covid19-Pandemie

Lehrgangsräume:

- Großer Saal, DRK-Kreisverbandshaus Otterndorf, Anlage 1
- Veranstaltungsraum DRK Familienzentrum Hemmoor, Anlage 2

Inhalt

0. Einführung
1. Lehrgänge im DRK-Kreisverband Land Hadeln e.V.
 - 1.1. Größe des Unterrichtsraums, Anzahl der Teilnehmer
 - 1.2. Ausstattung
 - 1.3. Hygienemaßnahmen
 - 1.4. Zusätzliches Material
 - 1.5. Teilnehmermanagement
2. Lehrgangsdurchführung
 - 2.1. Allgemeines
 - 2.2. Praktische Übungen
3. Nachbereitung
4. Durchführung in Otterndorf, Großer Saal
5. Durchführung im DRK-Familienzentrum Hemmoor

Einführung

Nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) müssen Gemeinschaftseinrichtungen, wie beispielsweise Ausbildungsstätten, über einen Hygieneplan verfügen, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit aller Gäste und an der Einrichtung Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Hygieneplan gilt allgemein in der Zeit der Corona-Pandemie.

Alle Ehrenamtliche und Beschäftigte der DRK-Kreisverbände Cuxhaven e. V., DRK-Kreisverband Land Hadeln e.V. sowie deren Gesellschaften sowie alle Gäste sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten. Dieser Hygieneplan ist daher Grundlage aller Lehrgänge und muss im weiteren Verlauf stets auch mit aktuellen Entscheidungen der Landesregierung und der örtlichen Behörden abgeglichen werden. Er basiert insbesondere auf der „Handlungshilfe der DGUV im Umfeld der Corona-Pandemie“ und berücksichtigt die aktuellen Verordnungen der Landesregierung. Grundsätzlich gilt auch: „**Draußen ist besser!**“ Alle Lehrgangsteile, die sich außerhalb geschlossener Räume durchführen lassen können, sollte man nach draußen verlagern, wenn es die Witterung zulässt.

1. Lehrgänge im Kreisverband / Öffentliche Lehrgänge

Bei Lehrgängen im Kreisverband müssen Hygiene- und Abstandregeln beachtet werden. Mehr denn je ist die Raumgröße ausschlaggebend für die maximal mögliche Teilnehmerzahl.

1.1. Größe des Unterrichtsraums / Max. TN-Zahl

Nach der Handlungshilfe der DGUV benötigt der Ausbilder ca. 10m². Je Teilnehmer müssen 4m² vorgesehen werden. Bei der Größe des Referenzunterrichtsraums von 50m² ergibt sich daraus eine **maximale TN-Zahl von 10**. Für einen größeren Raum gilt dann entsprechendes.

1.2. Ausstattung

Der Raum soll möglichst leergeräumt sein und über **keine Tische** für die Teilnehmer verfügen, um unnötige Oberflächenkontakte zu vermeiden. Zwischen den Stühlen für die Teilnehmer muss ein **Mindestabstand von 1,5m** sichergestellt werden. Bodenmarkierungen können helfen, die Abstände auch nach einem Bewegen der Stühle dauerhaft einzuhalten und wiederherzustellen.

Waschgelegenheiten müssen einfach erreichbar sein und **Hygienehinweise** deutlich sichtbar aufgehängt werden. Ein Spender für Handdesinfektionsmittel wird bereitgestellt. Sollen Getränke für einen Lehrgang bereitgestellt werden, sind Pfandflaschen zur persönlichen Nutzung bereit zu stellen. Bei der Ausgabe von Kaffee/Tee sollte der Ausschank über Thermoskannen ausschließlich von der Lehrgangtleitung erfolgen. Ge-

schirr ist entsprechend sofort im Anschluss an den Lehrgang bei mindestens 60° zu spülen. Die gemeinsame Nutzung eines Kaffeeautomaten sollte unterbleiben.

Während der Lehrgänge wird kein Essen, Gebäck oder andere Nahrungsmittel ausgegeben. Den TeilnehmerInnen soll Gelegenheit zum Verzehr selbst mitgebrachter Speisen und Getränke gegeben werden.

1.3. Hygienemaßnahmen

- Regelmäßige Reinigung aller Kontaktflächen einschließlich Türen, Türgriffe sowie der Übungsmaterialien
- Regelmäßige Reinigung der sanitären Anlagen, ggf. in kürzeren Intervallen als bisher
- Regelmäßiges Lüften des Raumes mindestens in den Pausen (mehr Pausen einplanen), und wenn möglich auch während des Unterrichts
- Teilnehmer dazu anhalten, die Hände regelmäßig vor Betreten des Schulungsraumes und im Rahmen der Teilnehmerübungen zu waschen / zu desinfizieren,
- Teilnehmer über Hygienemaßnahmen informieren, u.a. Abstandsgebot, persönliche Schutzausrüstungen, Husten- und Niesetikette, Handhygiene
- Die Pausen sollten, wenn möglich im Freien unter Wahrung der Abstandsregel verbracht werden.
- Vor Pausen- und Sanitärräumen dürfen keine Warteschlangen entstehen, die die Abstandsregeln unterschreiten. Der Zutritt zu den Sanitäreinrichtungen wird entsprechend der Größe der Räume reglementiert. (Bodenmarkierungen, Hinweisschild)

1.4. Zusätzliches Material

- Handdesinfektionsmittel am Eingang der Schulungsstätte (Ständer) mit Hinweisschild
- Mund-Nase-Bedeckung (mit ausreichend Ersatz) und ausreichend Handschuhe für den Auszubildenden
- Mund-Nase-Bedeckung (Einweg) und ausreichend Einmalhandschuhe für Teilnehmer bereithalten.
→ Hinweis: Auch, wenn BG-Teilnehmer das Material von Ihrem Unternehmer gestellt bekommen müssten, werden einige das nicht in notwendiger Zahl zur Verfügung haben. (Hinweis zu den Zusatzkosten s.u.)
- Desinfektionstücher (o. ä.) für die Desinfektion der Brusthüte der HLW-Übungsgeräte und anderer Übungsmaterialien in ausreichender Menge

1.5. Teilnehmermanagement

- Eine Teilnahme erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung, um die TN-Zahl kontrollieren zu können.

- Teilnehmende dürfen nur am Lehrgang teilnehmen, wenn sie sich gesund fühlen und keine Symptome zeigen.
- Teilnahme von zwei Personen eines Haushaltes vereinfachen vieles, da für diese das Kontaktverbot nicht gilt.
- Beim Betreten des Unterrichtsraumes und evtl. engeren Verkehrswegen im Gebäude, die den Mindestabstand nicht ermöglichen, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Besondere Bedeutung kommt der Lehrgangsdokumentation zu, um im Ernstfall Infektionsketten nachvollziehbar machen zu können. In Ergänzung zur üblichen Lehrgangsdokumentation ist neben dem Namen und Vornamen festzuhalten: Privatanschrift und eine private Telefonnummer. Die Dokumentation muss einen Sitzplan enthalten. Diese Daten müssen mindestens drei Wochen aufbewahrt werden und nach -sofern sie nicht zur Standardlehrgangsdokumentation (zur Rechnungsstellung, BG-Dokumentation) gehören - nach einem Monat gelöscht werden.

2. Lehrgangsdurchführung

2.1. Allgemeines

Zu Beginn des Lehrgangs werden alle Teilnehmenden in die Abstands- und Hygieneregeln unterwiesen.

Lehrgangsunterlagen (Handbuch für Erste Hilfe, Kugelschreiber oder Teilnehmerdatenblätter) werden vor dem Lehrgang auf den Stühlen bereitgelegt. Unterlagen, die zurückgegeben werden, legen die Teilnehmer unter Wahrung der Abstandsregel in ein bereit gestelltes Behältnis (Ablage).

Auch, wenn aus didaktischen Gründen das Üben wichtiger praktischer Maßnahmen (z.B. Herstellen einer stabilen Seitenlage) unumgänglich ist, darf auch hier der Abstand zwischen den Teilnehmern nicht unterschritten werden. Es gilt folgende Regel:

Die Maßnahmen werden grundsätzlich vom Ausbildenden demonstriert und erläutert. Entweder steht zur Demonstration ein Ausbildungshelfer aus dem gleichen Hausstand des Ausbildenden zur Verfügung oder es muss an Übungsgeräten, Übungspuppen geübt oder an andere geeignete Orte/Stellen ausgewichen werden.

Die Teilnehmer üben nach Möglichkeit an einem anderen Teilnehmer aus dem jeweils gleichen Hausstand. Steht dieser nicht zur Verfügung, muss ebenso an Übungsgeräten, Übungspuppen geübt oder an andere geeignete Orte/Stellen ausgewichen werden.

Es erfolgen keine Gruppenarbeiten. Partnerarbeiten, z.B. zur Diskussion von möglichen Notfällen und den dazugehörigen Maßnahmen müssen unter Einhaltung der Abstandsregel geführt werden. Die Ergebnissicherung durch den Ausbildenden erfolgt z.B. durch Zuruf und Visualisierung an Pinnwand oder FlipChart.

Das Unterrichtsgespräch ist bevorzugte Methode. Die Demonstration der Maßnahmen durch den Auszubildenden erfolgt an einem festen Ausbildungshelfer aus dem Hausstand des Auszubildenden, an Übungspuppen, oder anhand von Lehrvideos.

2.2. Praktische Übungen

Die Fähigkeit, im Notfall Erste Hilfe zu leisten, hängt wesentlich davon ab, die wichtigen Maßnahmen im Lehrgang möglichst realistisch trainiert zu haben. Daher soll, wann immer möglich, die Maßnahme an einer Person aus dem eigenen Hausstand geübt werden. Ist dies nicht möglich gibt es folgende Besonderheiten:

2.2.1. Kontrolle des Bewusstseins

Eine Übung ist am HLW-Übungsgerät durchzuführen.

2.2.2. Atemkontrolle

Die Übung erfolgt am HLW-Übungsgerät.

2.2.3. Stabile Seitenlage

Die Übung erfolgt an einer geeigneten Übungspuppe, die ein (halbwegs) realistisches Vorgehen ermöglicht.

2.2.4. Wiederbelebung

Aufgrund der qualifizierten Hygienesysteme der gängigen HLW-Übungsgeräte (Ambu, Laerdal) ist eine Kontamination verschiedener Teilnehmer untereinander ausgeschlossen. Die Übung der Wiederbelebung kann daher wie gewohnt am HLW-Übungsgerät trainiert werden. es wird die Einhelfermethode gelehrt. Ausreichender Abstand zwischen den einzelnen Übungsgeräten und damit unter den Übenden ist zu beachten! Zusätzlich erfolgt nach jedem Teilnehmenden eine Wischdesinfektion der Brusthaut.

2.2.5. Druckverband als lebensrettende Maßnahme

Die Übung des Druckverbands erfolgt an den Extremitäten einer Übungspuppe.

2.2.6. Verbände allgemein

Verbände werden ebenfalls an einer Übungspuppe angelegt. Vereinzelt Verbände kann der Teilnehmende ggf. an sich selbst anlegen. (Bein, Fuß,)

2.2.7. Abnahme des Motorradhelms

Die Maßnahme kann als Video demonstriert werden. Es erfolgt keine Teilnehmerübung.

3. Nachbereitung

Die üblichen Nacharbeiten und die Reinigung von Raum und Material sind mit besonderer Aufmerksamkeit durchzuführen.

Besonderheiten:

- Benutzte Lungenbeutel und/oder -Systeme müssen **kontaminationssicher verschlossen entsorgt** werden (Auch die Reinigungsfachkraft soll gesund bleiben)
- Besonderes Augenmerk muss auf die umfassende Aufbereitung des Gebrauchsmaterials gelegt werden (Desinfektion)
 - Übungsmatten, Decken
 - HLW-Übungsgeräte (Brusthaut und Kopf)
 - Übungspuppen
 - alle weiteren benutzten Unterrichtsmittel

4. Durchführung in Otterndorf, Großer Saal

Der große Veranstaltungssaal in Otterndorf hat eine Grundfläche von ca 110m². Für diesen Raum können EH-Lehrgänge bis maximal 15 TeilnehmerInnen plus maximal zwei AusbilderInnen durchgeführt werden. Da die Durchlüftung nur über Kippfenster und einen Notausgang sowie die Eingangstür sinnvoll möglich ist, sollten ausreichende Pausen- und Durchlüftungszeiten eingeplant werden. Die Nutzung/das Betreten der angrenzenden Küche ist den TeilnehmerInnen untersagt.

5. Durchführung im DRK-Familienzentrum Hemmoor

Bei der Nutzung von zwei Teilen des Veranstaltungsraumes im Familienzentrum stehen zwischen 76 und 86 m² zur Verfügung. Auch hier wird die maximale Teilnehmerzahl auf 15 plus maximal zwei AusbilderInnen festgelegt. Die Lüftung ist zum einen durch die großen Doppeltüren zum Garten und den Eingangstüren gegenüberliegend sehr gut möglich. Zum anderen wird durch die Lüftungsanlage Außenluft eingebracht und verbrauchte Luft nach außen transportiert. Daher ist dieser Ausbildungsort vorzuziehen. Die Nutzung/das Betreten der Küche ist den TeilnehmerInnen untersagt.